

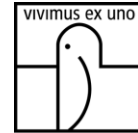
# LEISTUNGSBESCHREIBUNG–IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

	<b>Titel</b>	<b>Sozialpädagogische Einzelbetreuungen für junge Menschen Individualpädagogische Projektmaßnahmen bundesweit</b>
<b>1.</b>	<b>Leistungskategorie</b>	Intensivangebot: Familienersetzende Hilfe für junge Menschen Unterbringung und Betreuung in anderen Wohnformen Standprojekte bundesweit
<b>2.</b>	<b>Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten</b>	Gesamtplatzzahl im Verbund ambulanter Hilfen: 19, IP.1.2I Plätze: Nach Bedarf
<b>2.1</b>	<b>Betreuungsform</b>	Individualpädagogisches Setting: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erhalten „rund-um-die-Uhr“ intensive sozialpädagogische Hilfen entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes. Dies geschieht kontinuierlich durch eine Person und ggf. deren Lebenspartner. Bei Bedarf auch Settings durch mehrere Fachpersonen möglich.
<b>3.</b>	<b>Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung</b>	
<b>3.1</b>	<b>Betreuungsdichte</b>	1:1,0 Ein/e MitarbeiterIn kann in dieser Betreuungsdichte bis zu 2 Kinder/Jugendliche betreuen  Pro Standprojekt wird in der Regel ein Kind/Jugendlicher aufgenommen. (In Einzelfällen – wenn es pädagogisch sinnvoll erscheint – ist auch eine weitere Belegung möglich; die Betreuungsdichte wird aber erhalten.) Sollte ein/e MitarbeiterIn in einer Projektstelle durch Unfall, Krankheit oder sonstige Gegebenheiten ausfallen, wird durch den Träger schnellstmöglich der Einsatz einer Vertretungskraft sichergestellt.
<b>3.2</b>	<b>Qualifikation der Mitarbeitenden</b>	Die BetreuerInnen sind analog § 72 SGB VIII für ihre Aufgaben qualifiziert und geeignet. Es handelt sich deshalb i.d.R. um Dipl.-/ MA-/ BA-PädagogInnen, Dipl.-/ MA-/ BASozialarbeiterInnen, Dipl.-/ MA-/ BA-SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, LehrerInnen; für besondere Bedarfe aber auch MitarbeiterInnen mit beruflichen Qualifikationen in anderen Ausbildungsbereichen und entsprechenden persönlichen Qualifikationen und Lebenserfahrungen mit besonderen Angeboten in ihrem Lebensumfeld.  <b>Sozialpädagogische / Psychologische Begleitung</b> Die Gesamtleitung der Projektstellenarbeit im Erziehungsverein obliegt einer gesonderten Bereichsleitung, die der Geschäftsbereichsleitung des Verbundes Ambulanter Hilfen direkt unterstellt ist.

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>Jedes Einzelsystem mit maximal 10 individualpädagogischen Betreuungsfällen wird von 1,0 Stelle mit akademischen psychologischen Abschluss und/ oder therapeutischer Zusatzqualifikation und/oder Dipl./ Ma-/ BA-PädagogIn oder Dipl./ MA-/ BA-PädagogIn oder Dipl./ MA-/ BA- SozialarbeiterIn fachlich begleitet.</p> <p>Die Arbeit der Projektstellenleitung integriert fachberaterische, supervisorische und leitungstechnische Aspekte. Diese Aufgabe wird insbesondere durch folgende Methoden umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• regelmäßige Beratungsgespräche in den Projektstellen (durchschnittlich 4h / Monat, bei Bedarf auch mehr)</li><li>• regelmäßige fernmündliche Kontakte (täglich bis wöchentlich)</li><li>• Krisengespräche bei Bedarf innerhalb von 24 Stunden</li><li>• permanente Rufbereitschaft</li><li>• 4 Projektstellentreffen pro Jahr</li><li>• Supervision ist systemintern integriert, kann aber auch, wenn erforderlich, extern erfolgen.</li></ul>
3.3	<b>Qualitätsentwicklung</b>	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins</li><li>• Beteiligung aller Mitarbeitenden über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel</li><li>• Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen</li><li>• Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch regelmäßige Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen und Supervisionen</li><li>• Dokumentation von Prozessen und Leistungen</li><li>• Fort- und Weiterbildung (intern und extern)</li><li>• Mitarbeit in Fachausschüssen</li><li>• Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen</li></ul>
4.	<b>Rechtliche Grundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• §§ 27, 35 a, 41 in Verbindung mit §§34, 35 SGB VIII</li></ul>

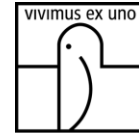
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

4.1	<b>Aufnahmeverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• UN-Kinderrechtskonvention</li><li>• gem. §§ 36/37 SGB VIII</li><li>• Informationssammlung</li><li>• Gespräche mit allen notwendig wichtigen Personen</li><li>• Bildung, Überprüfung und Abgleichen von Arbeitshypothesen</li><li>• Beratung und Austausch mit anderen Projektleitern</li><li>• Anwerbung, Aktivierung, Qualifizierung von möglicher Projektstelle</li><li>• trägerübergreifende Vernetzung in Fachgremien; Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM e.V.)</li><li>• Entwicklung eines individuellen Hilfekonzeptes und Umsetzung in eine gemeinsame Hilfeplankonstruktion</li><li>• Festlegung der Verantwortlichkeiten aller Beteiligten</li><li>• Datenschutz und Schweigepflicht</li></ul>
5.	<b>Zielgruppe</b>	<p>Kindes/ Jugendliche/junge Erwachsene</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• die außerfamiliär versorgt werden müssen,</li><li>• intensiven Betreuungsbedarf haben</li><li>• Bedarf an hoher Personenkontinuität haben</li><li>• Bedarf an geringer Personenzahl innerhalb des Settings haben</li><li>• die inhaltlich individuell zugeschnittene Betreuungsform benötigen</li><li>• mit Gefährdungssituationen im bisherigen Lebensumfeld</li><li>• mit Entwicklungsstörungen, insbesondere Verhaltens- und emotionale Störungen</li><li>• mit reaktiven Störungen (familiäre Belastungen)</li><li>• mit Beziehungsstörungen</li><li>• mit Störungen im Bereich der Intelligenz, dem Sozial-, Leistungs- und Arbeitsverhalten</li><li>• mit Störungen im Umfeld jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder</li><li>• mit Verhaltensstörungen im Zusammenhang mit Drogen</li><li>• die tradierte Hilfesysteme bereits kennengelernt haben und auf der Grundlage sozialer Störungen strikt ablehnen, bzw. dort aufgrund expressiver Verhaltensmuster nicht (mehr) betreut werden können</li></ul>

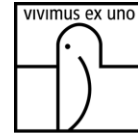
# LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

<b>6.</b>	<b>Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen</b>	
<b>6.1</b>	<b>Alltag / Setting / Umfang der Betreuung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufnahmeverfahren, Abklärung</li><li>• Aufsicht und Betreuung</li><li>• Teilhabe an den bestehenden Sozialbezügen</li><li>• Gestaltung der Atmosphäre und des Wohnumfeldes</li><li>• alltägliche Versorgung bzw. Anleitung zur Selbstversorgung</li><li>• Auseinandersetzung mit projektstellenspezifischen Wert- und Glaubensfragen</li><li>• Anregung zu/ Unterstützung bei Freizeitgestaltung</li><li>• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung</li><li>• Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten</li><li>• sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung</li><li>• Förderung des Sozialverhaltens</li><li>• Aktivitäten im Hinblick auf die bedarfsgerechte Anpassung der Maßnahme</li><li>• klientenbezogene Verwaltungsleistungen</li><li>• Mitwirkung am Hilfeplanverfahren</li><li>• Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger</li></ul>
<b>6.2</b>	<b>Individuelle Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Initiieren von berufsbildenden Maßnahmen / beruflichen Nachhilfen</li><li>• Unterstützung / Durchführung besonderer Ferien- und Freizeitmaßnahmen</li><li>• Arbeit mit den Ressourcen des Kindes / Jugendlichen</li></ul>
<b>6.3</b>	<b>Eltern / Familienarbeit</b>	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie, wie <ul style="list-style-type: none"><li>• Einbeziehung und Abstimmung in grundsätzlichen erzieherischen Fragen und bei besonderen Vorkommnissen (im Bedarfsfall)</li><li>• Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen nach Hause (grundsätzlich)</li><li>• pädagogischer Austausch mit den Eltern</li><li>• Vorbereitung der Entlassung</li></ul>
<b>6.4</b>	<b>Psychologische Grundleistungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Prozessdiagnostik, Mitwirkung bei Erziehungs- und Hilfeplanung (systemischer Ansatz)</li></ul>

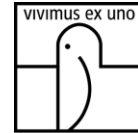
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

6.5	<b>Schulische und berufliche Förderung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern und Schule</li><li>• Information der ausgewählten Schule über die vorgefundene Problematik</li><li>• Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben</li><li>• Fachlicher Austausch mit LehrerInnen, Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften</li><li>• Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungs-/ Arbeitsplatz</li><li>• Beschaffung berufsvorbereitender Angebote</li><li>• Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten</li><li>• ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz</li><li>• bei Bedarf entwickeln und organisieren spezieller schulischer Trainings (schulbegleitend bis schulersetzend)</li><li>• sonderpädagogische Betreuungmaßnahmen</li></ul>
7.	<b>Versorgungsbereich</b>	Individuell unterschiedlich, von der Maßnahme abhängig. Gemäß individuellem Hilfeplan, Vollversorgung bis hin zur Selbstversorgung.
7.1	<b>Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einzelzimmer</li><li>• Gemeinschaftsbereich (mind. Wohnzimmer, Essbereich, Freizeitbereich)</li><li>• Zur Verfügung stellen von angemessenem persönlichem Raum, verbunden mit der Nutzung des gesamten häuslichen Lebensumfeldes bzw. einer stimmigen Einbeziehung bzw. Teilhabe am gesamten Lebensbereich.</li></ul>
7.2	<b>Notwendige übergreifende Infrastruktur</b>	Büro-, Beratungs- und Gruppenräume in den jeweiligen Büros Ambulante Hilfen des Neukirchener Erziehungsvereins. Jedes Büro im Verbund ambulanter Hilfen ist mit den erforderlichen Kommunikationsmitteln (Hard- und Software) ausgestattet; es wird eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen vorgehalten. Die Fachkräfte verfügen zur besseren Kommunikation (vor allem mit den Klienten und den Jugendämtern) über ein eigenes, personenbezogenes Diensthandy. Dem Büro stehen ein bis zwei Dienst-Kraftfahrzeuge zur Verfügung; für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge gilt ein geregeltes Reisekostenerstattungsverfahren. In den Gruppenräumen ist eine bedarfsgerechte Medienausstattung installiert; pädagogische und

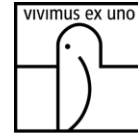
## LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<p>kreative Materialien werden für entsprechende soziale Angebote vorgehalten. Eine komplett eingerichtete Küche ermöglicht weitere Angebote im direkt lebenspraktischen Bereich.</p> <p><b>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Sicherheitsbeauftragte</li><li>- Fachkräfte für Arbeitssicherheit</li><li>- Schwerbehindertenbeauftragte</li><li>- Datenschutzbeauftragte</li><li>- Brandschutzbeauftragte</li><li>- Qualitätsmanagementbeauftragte</li></ul></li><li>• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement</li><li>• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien</li><li>• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)</li><li>• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none"><li>- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)</li><li>- Laboratorien</li><li>- Hygieneinstitute</li><li>- Datenschutzconsulting</li></ul></li></ul>
8.	<b>Individuelle Zusatzleistungen</b>	<p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen aus den differenzierten Hilfeangeboten der ambulanten Jugendhilfe möglich wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Clearing/ambulante Diagnostik als gesonderte Leistung</li><li>• Martemeo</li><li>• Therapeutische Fachleistungsstunde</li><li>• Rückführungs-Fallmanager</li><li>• Angebote des Förderschulbereichs (Leistungsbereich E)</li></ul> <p>Bei Bedarf ist die Vermittlung in folgende stationäre Leistungen des Erziehungsvereins zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutmaßnahme</li></ul>

## LEISTUNGSBESCHREIBUNG-IP.1.2I



Neukirchener  
Erziehungsverein  
Verbund ambulanter Hilfen

		<ul style="list-style-type: none"><li>• Erziehungsstellen sowie Projektstellen bundesweit</li><li>• Unterbringung in den differenzierten stationären Heimbereichen mit intensiv-pädagogischen und/oder therapeutischen Schwerpunkten</li></ul>
<b>9.</b>	<b>Kosten</b>	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen